

„Frühe Hilfen“ in Leverkusen

I Begriffsbestimmung:

Mit den Überlegungen zu den „Frühen Hilfen“ wird kein Neuland betreten. Im Rahmen der Kinderschutzdiskussion nehmen „Frühe Hilfen“ und die Möglichkeiten zur „Frühen Förderung“ einen zentralen Stellenwert ein.

Der Sprachgebrauch für „Frühe Hilfen“ ist nicht einheitlich. Darunter kann die frühe Lebensphase des Kindes verstanden werden, das niedrigschwellige frühe Anbieten von Hilfen zur vorzeitigen Verhinderung von Risiko- und Mangelsituationen und das frühe Eingreifen bei Kindeswohlgefährdungen.

Für die Leverkusener Jugendhilfepraxis ist die Zusammenführung der verschiedenen Ansätze handlungsleitend. Die konzeptionellen Überlegungen bilden ein System ab, in dem die Akteure

- vor allem im Zeitraum ab der Schwangerschaft bis zum Alter von drei Jahren spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für (werdende) Eltern und ihre Kinder machen und ggf. neue Angebote entwickeln,
- miteinander kooperieren sowie
- ihre Angebote bereichsübergreifend und mit den Leistungen der Jugend- und Gesundheitshilfe und anderer Sozialleistungsträger auf eine Weise koordinieren, die es den Eltern erleichtert, den Zugang zu finden und diese in Anspruch zu nehmen.

„Frühe Hilfen“ sind gekennzeichnet durch die nicht stigmatisierende Art und Weise, mit der sich die ehren- und hauptamtlichen Helfer den (werdenden) Eltern, den Familien und ihrer Lebenssituation annehmen, wenn sie zu ihnen rund um die Geburt Kontakt aufnehmen. Werden tragfähige Kooperationsbeziehungen zu den Eltern aufgebaut, können Bedarfslagen früher erkannt und das entgegengebrachte Vertrauen genutzt werden, um für die Inanspruchnahme weitergehender Hilfen zu werben. Die helfenden Akteure im System „Frühe Hilfen“ unterstützen die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer „Letztverantwortung“.

II Umsetzung/Vorgehensweisen:

Schwerpunkt der „Frühen Hilfen“ liegt bei den sozialräumlich ausgerichteten Projektstandorten in Steinbüchel, Manfort und Rheindorf.

Daneben werden die bereits eingeführten und bewährten gesamtstädtischen Präventionsprojekte fortgeführt (Hausbesuche bei versäumten U-Untersuchungen, Einsatz von Familienhebammen, Kooperationsprojekte mit Grundschulen, Förderung von besonders benachteiligten Schülerinnen/Schülern durch Intensivbeschulung mit Tagesgruppe usw.). Quantitativ und qualitativ ausgeweitet wird die Begrüßung der Eltern von Neugeborenen und deren Begleitung durch Paten, soweit dies die familiäre Situation erfordert. Träger dieser Maßnahme „Herzlich Willkommen in Leverkusen“ ist das Diakonische Werk.

Die Umsetzung in den Projektstandorten orientiert sich an den Ausführungen von Prof. Dr. Ronald Lutz „Sozialräumliche Vernetzung gegen Kinderarmut: Entwicklung und Aufbau einer Integrativen Sozialraumplanung in der Landeshauptstadt Erfurt“, in: Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 69, DIFU, 2008“.

- Das Entscheidende ist ein früher Zugang zu den ausgesuchten Familien, der mitunter schon in der Geburtsvorbereitung beginnen und von Familienhebammen in Abstimmung mit dem Jugendamt und dem Netzwerk, in dem die aufsuchende Arbeit stattfindet, geleistet werden kann.
- Die aufsuchende Hilfe muss intensiv, mehrmals wöchentlich, kontinuierlich und mitunter auch über mehrere Jahre erfolgen; dabei kann sie auch dazu beitragen, Übergänge in Kindertageseinrichtungen und Schulen zu begleiten.
- Es ist immer die Individualität der Familien zu berücksichtigen, dabei spielt der Einbezug von Eltern und Kindern eine zentrale Rolle; ein partnerschaftliches Arbeitsverhältnis ist notwendig, wenig hilfreich sind Distanz und Typisierung.
- Wesentlich sind Akzeptanz und Vertrauen, die sich zwischen aufsuchender Hilfe und der Familie bilden müssen, deshalb kann dies nicht als Kontrolle und Zwang entworfen sein, es darf keine Durchsetzung hoheitlicher Maßnahmen sein (obwohl diese bei Kindeswohlgefährdung nicht auszuschließen sind).

Eine analytische Betrachtung der Sozialräume in Leverkusen zeigt, dass die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII in den Stadtteilen unterschiedlich ausgeprägt ist und eine hohe Korrelation zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) besteht.

Bedarfsgemeinschaften (BG)/Jugendhilfe in Leverkusen am 31.12.2008								
Sozialräume der Jugendhilfe	BG insgesamt	Erzieherische Hilfen				Hilfen insgesamt	BG/erz.Hilfen absolut	BG/erz.Hilfen %
		Ambulant	Teilstationäre Hilfen	Stationäre Hilfe § 33	Stationäre Hilfe § 34			
Hitdorf	137	6	0	2	2	10	6	60%
Rheindorf	942	33	0	12	18	63	47	75%
Opladen	1226	22	2	11	23	58	39	67%
Quettingen	653	7	0	0	11	18	9	50%
Berg. Neukirchen	95	3	0	0	4	7	3	43%
Lützenkirchen	414	12	1	6	12	31	26	84%
Schlebusch	668	13	2	10	12	37	19	51%
Steinbüchel	574	18	2	5	13	38	22	58%
Alkenrath	204	4	1	1	4	10	9	90%
Wiesdorf	1223	17	2	5	8	32	22	69%
Manfort	526	16	4	7	13	40	29	73%
Küppersteg	414	8	2	4	8	22	16	73%
Bürrig	210	2	1	6	0	9	8	89%
insgesamt	7.286	161	17	69	128	375	255	68%
Quelle: Bundesagentur für Arbeit								
Stadt Leverkusen - Statistikstelle/Fachbereich Kinder u. Jugend								

Dieser „Doppel-Belastung“ soll mit den „Frühen Hilfen im Sozialraum“ gemeinwesenorientiert begegnet werden. Dabei geht es nicht um die Wiederholung von Schlagworten wie vom „Fall zum Feld“, sondern um die in praktisches Handeln umgesetzte Erkenntnis einer sozialräumlichen bzw. quartiersbezogenen Konzentration von Hilfebedarf einerseits und Hilfeangeboten andererseits.

Handlungsleitend sind daher alle orts- und raumbezogenen Aktivitäten, die

- eigenverantwortliches Verhalten
- vernetztes Agieren und
- bürgerschaftliches Engagement

miteinander verbinden.

Bei der Auswahl der Standorte kam es daher neben den sozialstrukturellen Belastungen entscheidend darauf an, dass bereits vernetzte Strukturen vorhanden sind und auf bürgerschaftliches „Mit-Tun“ zurückgegriffen werden kann.

Erleichtert wird die Umsetzung der „Frühen Hilfen“ dadurch, dass in Leverkusen die sozialraumorientierte Jugendhilfe täglich gelebte Praxis ist und von daher auf bewährte Strukturen zurückgegriffen werden kann.

- **Die Sozialraum-Arbeitsgemeinschaft als „Motor“ der Entwicklung**

Die Sozialraum-Arbeitsgemeinschaften haben zwischenzeitlich ihren etablierten Platz in der sozialraumorientierten Jugendhilfe in Leverkusen eingenommen und sind die bewährte Organisationsform, um als Bündnis für quartiersbezogene Hilfen für Familien und ihre Kinder zu agieren.

Insbesondere obliegt es ihnen,

- Maßnahmenpakete im sozialen Raum zu entwickeln und aufzubauen,
- Informations-, Präventions- und Reaktionsketten für Kinder und Eltern ab der Schwangerschaftsvorbereitung zu installieren und
- Nachbarschafts- und Unterstützungsstrukturen zu stärken.

Bei der bisherigen Arbeit der Sozialraum-Arbeitsgemeinschaften wurde mit vielfältigen Projekten bereits auf die unterschiedlichen Problemlagen in den jeweiligen Stadtteilen reagiert und mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen und freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt.

Themenschwerpunkte lagen in den Bereichen Gewaltprävention, Sexualprävention, Drogen- und Schuldenprävention, Selbstbehauptung und Stärkung des Sozialverhaltens von Kindern und Jugendlichen, Elterntrainings und Stärkung elterlicher Kompetenzen sowie speziellen Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

- **Zugehen statt Abwarten**

Aus vielfachen, zum Teil berechtigten Gründen, versteht sich soziale Arbeit weniger präventiv als reagierend. Soziale Arbeit beginnt in der Regel erst dann, wenn familiäre Probleme

durch Selbstmeldung von Klienten, durch Informationen von Schulen und anderen Institutionen oder der Nachbarschaft bekannt werden.

Ein wesentliches Merkmal von „Frühen Hilfen“ ist deshalb die aufsuchende Arbeit. Sie soll bereits bei der Geburtsvorbereitung beginnen, weitere strategische Partner sind Kinderärzte, Familien-Hebammen und die Geburtskliniken (wie bereits praktiziert).

Wenn diese „Frühen Hilfen“ sozialraumbezogen und dann flächendeckend organisiert werden, fehlt ihnen der diskriminierende Charakter. Vielmehr integrieren sie die Eltern, setzen an deren Stärken an und sehen diese als Teil der Lösung (und nicht als ein Teil des Problems).

Wichtig ist dabei, dass sich die Professionellen in der Lebenswelt der Familien auskennen und ihre „Sprache sprechen“ und deren Handlungsmuster verstehen.

Über praktische Hilfestellungen im Haushalt werden Eltern gestärkt und Kinder früh gefördert. Anzustreben ist eine selbst organisierte Unterstützungskultur durch Nachbarschaftshilfen, Hausaufgabenhilfen usw.

- **Öffnet die Türen**

Ein wichtiger Baustein bei den „Frühen Hilfen“ sind die Jugendhilfeeinrichtungen vor Ort und wenn auch eingeschränkt, die Schulen. Insbesondere ausgehend von Jugendeinrichtungen oder Tageseinrichtungen für Kinder (Familienzentren) sind quartiersbezogene und vernetzte Hilfen zu organisieren. Dort müssen Unterstützungsleistungen wie Sprach-, Bewegungs-, Gesundheits- und Ernährungsförderung organisiert werden, sie bilden den Mittelpunkt für Angebote von Erziehungsberatung, Haushaltsführung usw.

Quartiersbezogene „Frühe Hilfen“ benötigen demnach eine Jugendhilfeeinrichtung als Zentrum.

- **Barrieren beseitigen**

Es steht fest, dass Kinder und Familien aus sozial benachteiligten Stadtteilen nur in geringem Umfang an kulturellen und sportlichen Aktivitäten ihrer Stadt teilnehmen (können).

Dies ist ebenfalls nicht nur eine Frage von materiellen Ressourcen, sondern eine Frage mentaler Zugangsbeschränkungen. Bei vielen Familien muss erst das Bewusstsein dafür geweckt werden, dass kulturelle, gesellige und sportliche Veranstaltungen ihnen offen stehen und sie „eingeladen“ sind, diese Angebote anzunehmen. Um dieses zu erreichen, gibt es zwei Möglichkeiten.

Mit Unterstützung durch bürgerschaftliches Engagement (Paten) werden Kinder und Jugendliche beispielsweise zu kulturellen Veranstaltungen begleitet (Kinder- und Jugendtheater) oder Paten übernehmen den Mitgliedsbeitrag in einem Sportverein und anderes mehr.

Die zweite Möglichkeit besteht darin, dass sich die kulturellen Vereinigungen und Institutionen auch dem Sozialraum öffnen durch bestimmte quartiersbezogene Angebote, z. B. Karnevals- und Geselligkeitsvereine, Kirchengemeinden, Stadt- oder Stadtteil-Büchereien, Musikschule vor Ort usw.

- **Vernetzen**

Je vernetzter in einem Sozialraum die unterschiedlichsten Angebote und Maßnahmen sind, desto größer ist die Chance, Kinder und Familien zu identifizieren, die aus diesem „Netz“ herausfallen. Es kann damit ein frühzeitiges Warn- und Hilfesystem installiert werden, das auch „Frühe Hilfen“ im reaktiven Sinne zu leisten imstande ist.

- **Ohne Ehrenamt geht nichts**

Soziale Arbeit im Quartier wird idealerweise durch ehrenamtliche und hauptamtliche Arbeit geprägt.

Ehrenamtlich geschulte Familienhelfer, die möglichst aus dem Sozialraum kommen, bieten Hilfen bei der Alltagsbewältigung an (Haushaltsführung, preiswert einkaufen usw.).

Ein professionelles Case-Management berät und begleitet die ehrenamtlichen Helfer im Hintergrund; in regelmäßigen Betreuungskonferenzen werden die Tätigkeiten, Erfahrungen und die Fortschritte einzelner Familien reflektiert. Hier wird auch der Kinderschutz wahrgenommen, bei Verdachtsmomenten ist der Fachbereich Kinder und Jugend unverzüglich einzuschalten. Dieses Case-Management ist wiederum über die Sozialraum-Arbeitsgemeinschaft mit allen Akteuren im Sozialraum vernetzt und garantiert die Zusammenarbeit von Trägern der Jugendhilfe, Polizei, Schulen, Wohnungswirtschaft usw.

III Finanzierung

1. Vorbemerkungen

„Frühe Hilfen“ sind eine Investition in eine bessere Zukunft für Familien und ihre Kinder. Zugleich ist damit ein fiskalischer Effekt beabsichtigt, der zur Entlastung des kommunalen Haushaltes führen soll. Dieser Effekt besteht in der Abmilderung stetig steigender Fallzahlen bei den erzieherischen Hilfen (Trendreduktion).

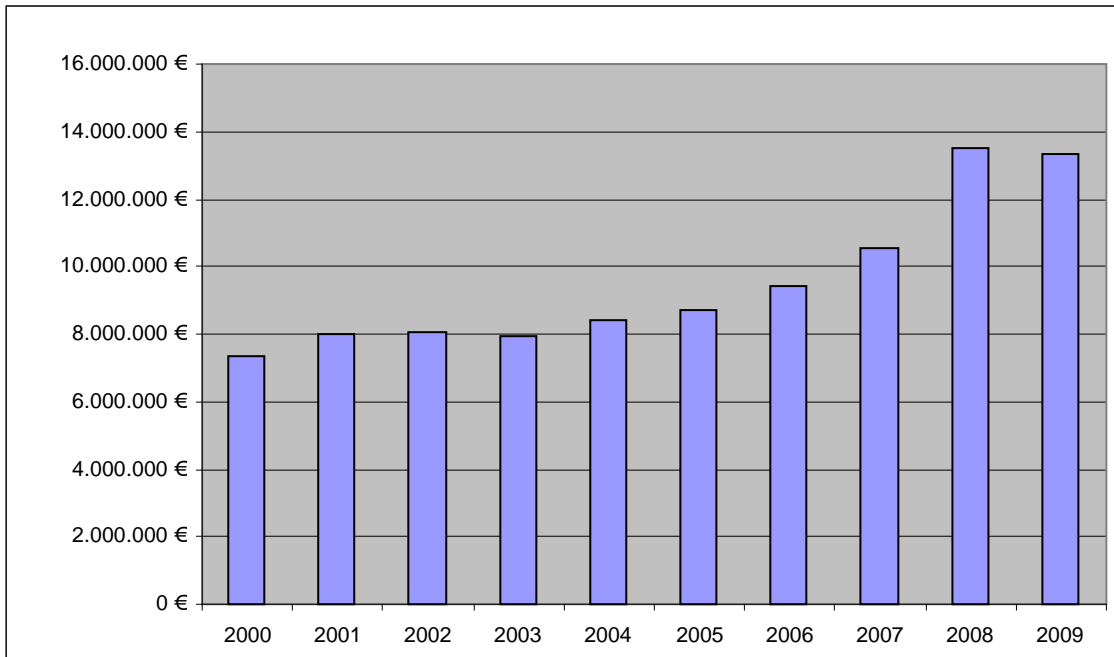
2. Fallzahlen und Kostenentwicklung von 2000 bis 2009

In Nordrhein-Westfalen belief sich im Jahr 2008 das Ausgabevolumen für die Durchführung von Leistungen zur Erziehung auf mehr als 1,5 Mrd. € und hat sich seit 1992 verdreifacht, seit 2000 verdoppelt; bei der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und bei der Förderung der Familie (§ 11 SGB VIII) stiegen seit 2001 die Aufwendungen um 52,5 bzw. 78,2 % (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Universität Dortmund, HzE-Bericht 2010).

Diesem Trend konnte sich auch Leverkusen nicht entziehen.

Die Aufwendungen der Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Produktgruppe 0615) stiegen trotz der von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hervorgehobenen vorbildlichen präventiven Arbeit des Jugendamtes, sehr guter Steuerungsleistungen und einer landesweit unterdurchschnittlichen Leistungsdichte (Benchmark) von 2000 zu 2009 von 7.323.353 € auf 13.356.734 €.

Aufwendungen Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Stichtag: 31.12.)



***) Bemerkungen zur Kostensteigerung 2008:**

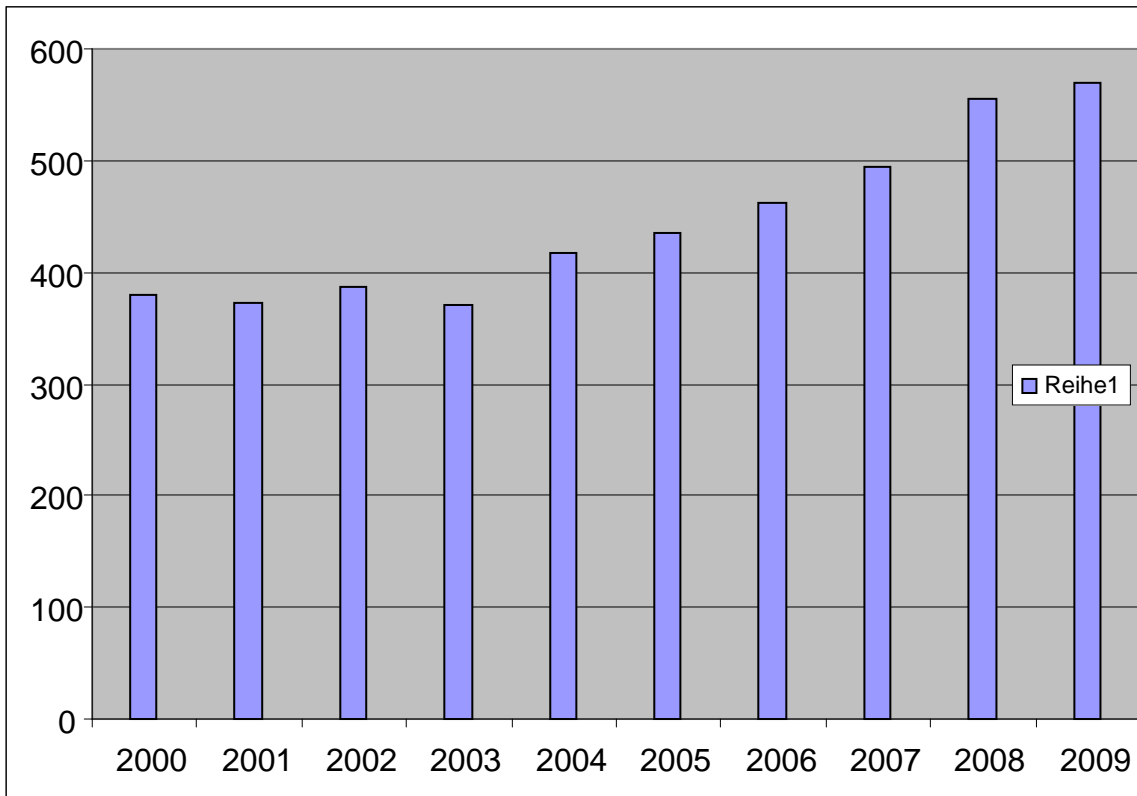
In 2008 waren (wie stets in der Vergangenheit) sowohl noch Zahlungen für das Vorjahr 2007 enthalten als auch erstmalig die über „Rückstellungen“ für 2008 in 2009 gezahlten Beträge. Zudem war eine Fallsteigerung von 12 % = 62 Fällen zu verzeichnen, davon alleine von 25 Fällen nach § 34 u. § 41/§34 mit entsprechend hohen Aufwendungen.

*****) Bemerkungen zum vermeintlichen Kostenrückgang in 2009:**

Zahlungen für das Vorjahr sind im HJ 2009 erstmals nicht mehr gebucht worden und die Rückstellungen für 2009 in 2010 sind noch nicht vollständig abgeflossen. Insofern für 2009 tatsächlich höhere Aufwendungen als für 2008.

Die Steigerung des Aufwands wird im Wesentlichen durch die Fallzahlenentwicklung und weniger durch die Kostenentwicklung pro Fall verursacht. Diese stiegen um lediglich rd. 21 % (ohne Berücksichtigung inflationärer Tendenzen), entscheidend ist also die Verhinderung von kostenträchtigen Fällen und weniger die Verbesserung des so genannten Fallmanagements. Hier hat im Übrigen Leverkusen die höchste Punktzahl der Gemeindeprüfungsanstalt für ausgezeichnete Fallsteuerung erreicht.

Fallzahlenentwicklung (ohne Erziehungsberatung) (Stichtag: 31.12.)



3. Prognose der Fallzahl- und Kostenentwicklung bis 2019

Die Gründe für bundesweit steigende Fallzahlen sind komplex und vielschichtig. Sie liegen in der schwindenden Erziehungsfähigkeit junger Familien, insbesondere im Kontext mit materieller Armut, restriktiveren Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen sowie der Einfügung des § 35 a SGB VIII (Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) in den Leistungskatalog der Jugendhilfe (Steigerung um 383 % von 18 Fällen im Jahre 2000 zu 87 Fällen im Jahre 2009).

Der 9. Jugendbericht der Landesregierung NRW (2005-2009) sieht die steigenden Fallzahlen als Indikator für ein verändertes Gesamtgefüge der erzieherischen Förderung junger Menschen, der einen erhöhten Unterstützungsbedarf personal vermittelter sozialpädagogischer Hilfen nach sich zieht. Darüber hinaus führen der Ausbau von Tageseinrichtungen für Kinder und der Offenen Ganztagschulen zu einer erhöhten Nachfrage, weil erweiterte Zugänge geschaffen werden (Seite 134).

Da die Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung in der modernen Gesellschaft auch zukünftig nichts von ihren Herausforderungen verlieren wird, sondern mit wachsender Armut, höheren Mobilitätsanforderungen, abnehmender Bedeutung des mehrgenerationalen Familienzusammenhalts und der zunehmenden Trennungs- und Scheidungsrate sogar steigen wird, kann begründet angenommen werden, dass die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern noch stärker in den Blickpunkt der Jugendhilfe rücken wird.

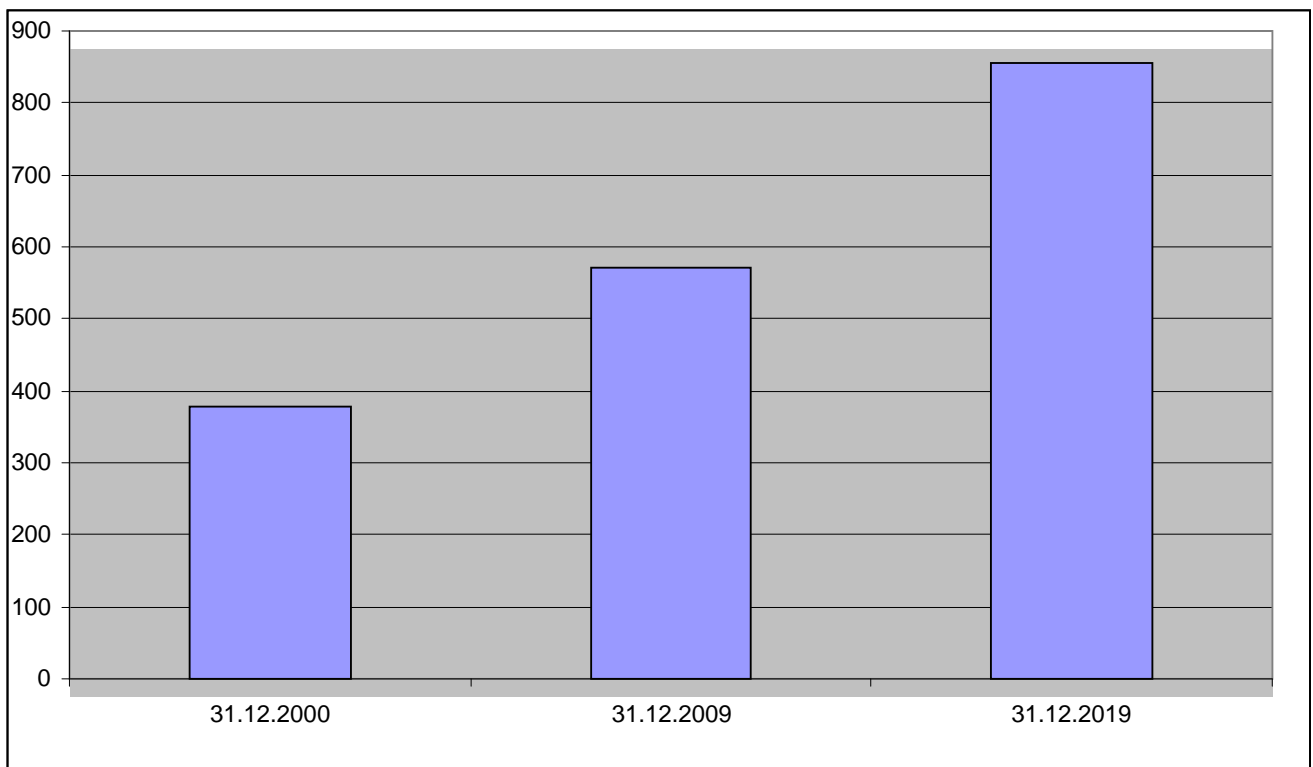
Die Fallzahlen werden bundesweit und somit auch in Leverkusen steigen.

Eine exakte und verifizierbare Prognose über die Fallzahlenentwicklung für die nächsten 10 Jahre ist jedoch nicht möglich.

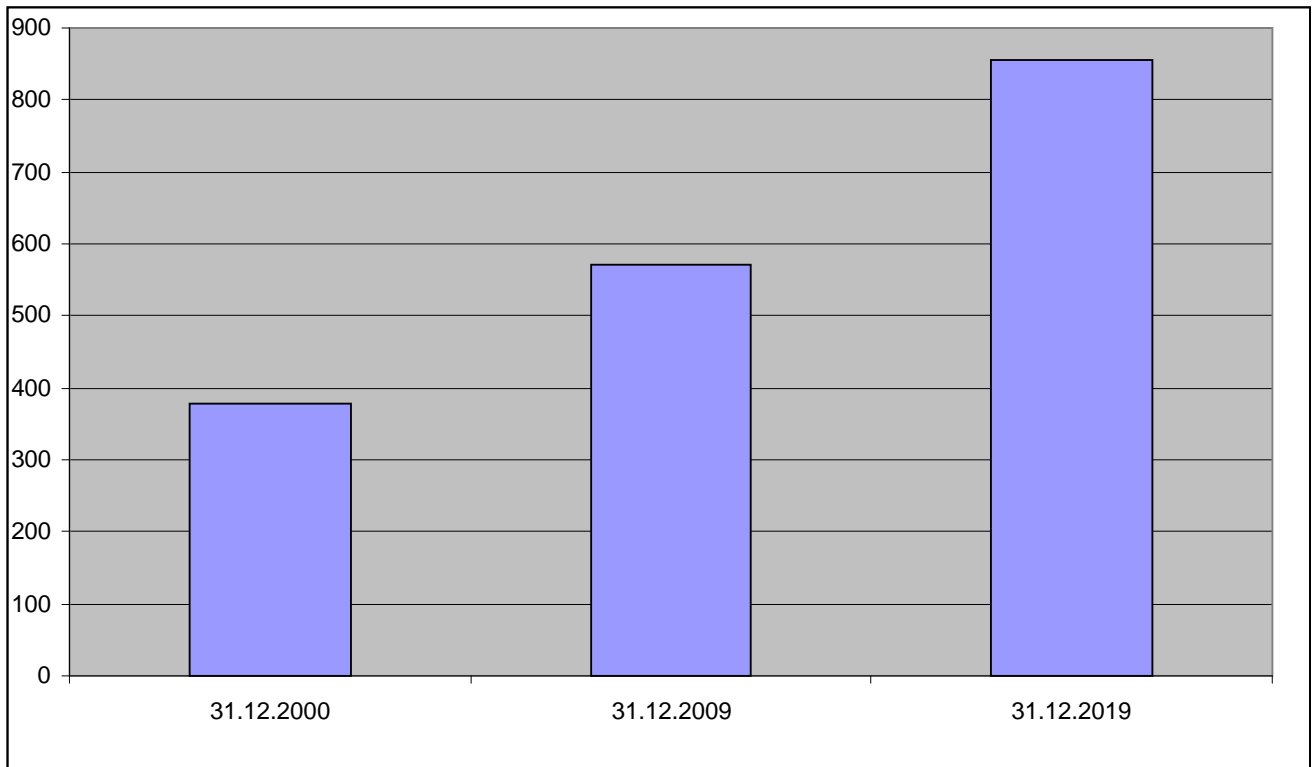
Alle Wahrscheinlichkeitsberechnungen sind mit einem Risiko behaftet, ansonsten wäre unsere Zukunft determiniert. Das Risiko besteht hier in der Annahme, dass die Hilfebedarfe auch in Zukunft steigen werden. Angesichts der oben beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklungen ist eine stetig steigende Nachfrage nach öffentlicher Unterstützung bei der Erziehung und Betreuung von Kindern jedoch weitaus wahrscheinlicher, als eine Stagnation. Die Alternative bestände darin, die Augen vor der zukünftigen Entwicklung der bundesdeutschen Gesellschaft zu verschließen. „Unsere Gesellschaft steht vor einer tiefen Spaltung. Der Traum von einer gerechten Gesellschaft ist zu Ende – nicht nur für jene, die schon immer vom sozialen Abstieg bedroht waren“, Heinz Bude, Die Ausgeschlossenen, Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft, München 2008.

Legt man die Steigerungsraten der Fallzahlen von 2000 – 2009 zugrunde, werden es 2019 855 Hilfefälle sein.

Fallzahlenentwicklung der Hilfen zur Erziehung: (Prognose bis 2019)



Kostenentwicklung der Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Prognose bis 2019)



Die prognostizierten Aufwendungen der Hilfen für junge Menschen und ihre Familien steigen auf rd. 24 Mio. € zum Haushaltsjahr 2019, also um rd. 10,7 Mio. € mehr als in 2009.

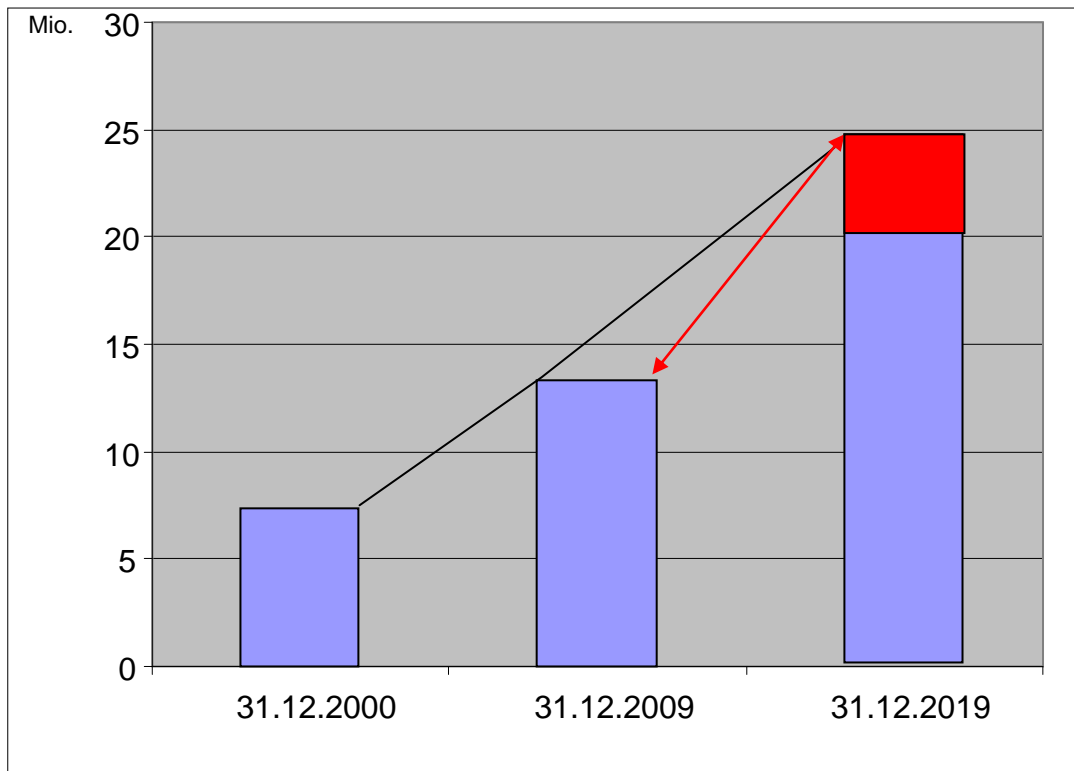
Diese Mehrkosten von 10,7 Mio. € sind in das Verhältnis zu den Aufwendungen der „Frühen Hilfen“ von rd. 2,2 Mio. € zu setzen.

Diese sind betriebswirtschaftlich rentabel, wenn die 2,2 Mio. € Anschubfinanzierung als „Break-even-point“ bewertet werden, d. h. die Abmilderung der Fallzahlenentwicklung zumindest die Kosten der „Frühen Hilfen“ erreicht.

Bei durchschnittlichen Kosten pro Fall im Zeitraum bis 2019 von rd. 28.000 € sind dies 79 Hilfefälle, die vermieden werden müssen.

Dieses Ergebnis ist im Hinblick auf den sehr differenziert und komplex aufgestellten Handlungsrahmen der „Frühen Hilfen“ zu erreichen (Minimalziel), ggf. kann der Trend der Fallzahlensteigerung sogar auf 25 % statt der angenommenen 50 % reduziert werden, dies entspräche einem Einsparpotenzial von rd. 4 Mio. € (Maximalziel). Zz. nicht absehbare gesellschaftliche Verwerfungen durch Zunahme wirtschaftlicher Krisensituationen können selbstverständlich nicht berücksichtigt werden. An der Rentabilität der „Frühen Hilfen“ würde dies jedoch nichts ändern.

Maximale Trendreduktion der „Frühen Hilfen“



IV Rechtliche Grundlagen:

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist das staatliche Wächteramt nach Artikel 6 Grundgesetz (GG) nicht auf Eingriffe in die elterliche Erziehungsverantwortung beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf präventive Maßnahmen zum Schutze des Kindeswohls (BVerfGE 24, 119, 145). „Frühe Hilfen“ erfüllen geradezu idealtypisch die Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 SGB VIII:

Jugendhilfe soll dazu beitragen:

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Wenn darüber hinaus im Prozess der „Frühen Hilfen“ sich bei einzelnen Familien ein konkreter Hilfebedarf nach §§ 27 ff. SGB VIII ergibt (z. B. in Form der Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII), verdichtet sich die bestehende objektiv-rechtliche Verpflichtung zur Prävention in einen Rechtsanspruch zur Hilfgewährung.

Haushaltsrechtlich handelt es sich bei den „Frühen Hilfen“ um Pflichtleistungen der Stadt Leverkusen als Träger der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe, die in besonderer Weise den Grundsätzen einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung nach § 75 Gemeindeordnung (GO) entsprechen.

Bei der Maßnahme „Herzlich Willkommen in Leverkusen“ überlagern sich freiwillige und pflichtige Aufgaben. Die Ausgabe der „Willkommenspakete“ an alle Eltern von Neugeborenen in Leverkusen ist eine freiwillige Leistung. Durch den flächendeckenden Besuch aller Familien wird die Möglichkeit eröffnet, die für eine gedeihliche Entwicklung von Neugeborenen fehlenden Voraussetzungen zu erkennen und rechtzeitig Hilfe anzubieten. Dieser Präventionsaspekt verändert den Charakter dieser Leistung von freiwillig zu pflichtig.

V. Prozesssteuerung und Evaluation

Konzepte müssen sich in der Praxis bewähren. Ständig muss ein Abgleich zwischen Konzeptzielen und deren Realisierung stattfinden. Werden die Angebote in den Projektstandorten angenommen, fühlen sich die Zielgruppe (Familien mit kleinen Kindern) angesprochen, ändern sich die Bedarfslagen im Sozialraum? Diese Fragen sind mit den Beteiligten permanent zu erörtern und zu klären. Zu diesem Zweck wird an jedem Projektstandort eine so genannte Steuerungsgruppe eingerichtet, die aus Vertreterinnen/Vertreter des Fachbereichs Kinder und Jugend sowie aus Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Projektträger besteht.

Parallel hierzu wird durch einen Qualitätszirkel der gesamte Prozess der „Frühen Hilfen“ begleitet, um Fehlentwicklungen rechtzeitig erkennen und gegensteuern zu können. Sollte sich eine Drittmittelfinanzierung generieren lassen, kann dies durch einen externen Berater geschehen.